

IGel-Ärger: Selbst bezahlt beim Arzt?

Viel zu häufig fühlen sich Patienten in Sachen IGeL schlecht beraten und unter Druck gesetzt. Doch die meisten wissen nicht, wohin mit ihrem Ärger. Sie auch? Dann können Sie Ihren Frust und Verdruss über unnötige Selbstzahlerleistungen beim Arzt jetzt loswerden.

Stand: 14.10.2014

Patienten werden in immer mehr Arztpraxen zu Kunden, denn Ärzte bieten ihnen zusätzlich „Individuelle Gesundheitsleistungen“ (IGeL) an, die als medizinisch nicht notwendig gelten und daher von den Krankenkassen nicht bezahlt werden: etwa die Krebsvorsorge Plus, eine Impfberatung, die Messung des Augeninnendrucks zur Früherkennung des Grünen Stars oder eine Bachblütentherapie. Oft wird schon im Wartezimmer in Hochglanzbroschüren oder auf Bildschirmen für die Extras geworben, die Patienten aus eigener Tasche zahlen müssen.

Mit IGeL überrumpelt

Ärzte und Kliniken können zwar relativ frei entscheiden, welche medizinischen Zusatzbehandlungen sie neben den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung anbieten, aber sie müssen ihre Patienten im persönlichen Gespräch über Nutzen und Risiken aufklären und die Kosten schriftlich auflisten. Vor der Behandlung muss die Zusatzleistung vertraglich fest vereinbart und anschließend auf Grundlage der ärztlichen Gebührenordnung abgerechnet werden.

Doch viel zu häufig fühlen sich die Ratsuchenden im Sprechzimmer unter Druck gesetzt und schlecht aufgeklärt. Auch der obligatorische Vertrag oder die Rechnung werden häufig vergessen. Gegenüber dem kaufmännischen Auftreten der Ärzte und ihrer Helfer

wissen Patienten dann nicht, wohin mit ihrem Ärger.

IGeL-Ärger loswerden



Der Ärger kann unter www.igel-aerger.de abgeladen werden. Das Internetforum der Verbraucherzentralen will Missstände rund um die Extras in Arztpraxen und Kliniken aufdecken und abstellen. Betroffene können ihren geballten IGeL-Ärger mit persönlichen Angaben oder anonym schildern – von der Werbung in der Arztpraxis über das therapeutische Angebot bis hin zur Abwicklung der Behandlung. Damit wollen die Verbraucherzentralen prüfen, wie Ärzte die geltende Rechtslage einhalten und an welchen Stellen Nachbesserungsbedarf besteht.

Dabei geht es nicht um den medizinischen Nutzen von IGeL, sondern ermittelt wird mit verbraucherrechtlichem Blick, welche Zusatzleistungen Ärzte anbieten, wie sie über die Kosten informieren, ob das Angebot in eine schriftliche Vereinbarung mündet und wie sie auf Beschwerden von Patienten reagieren. Ärzte, die negativ auffallen, sollen abgemahnt werden. Um Patienten für den Umgang mit kostenpflichtigen Extras in der Arztpraxis besser zu wappnen, werden außerdem Informationen und Tipps zu IGeL und Wahlleistungen gegeben sowie persönliche Fragen in einem Forum beantwortet.

Das Internetforum wird konzipiert und betreut von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit den Verbraucherzentralen Berlin und Rheinland-Pfalz und durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz finanziert.

IGeL besser einschätzen

Wer wissen möchte, wie sinnvoll eine angebotene Selbstzahlerleistung ist, sollte sich beim IGeL-Monitor des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen (MDS) informieren: www.igel-monitor.de. Dort werden die Leistungen nach wissenschaftlichen Kriterien in fünf Kategorien eingeteilt und bewertet: positiv, tendenziell positiv, unklar, tendenziell negativ und negativ.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/themen/gesundheit-patientenschutz/igel/igel-aerger-selbst-bezahlt-beim-arzt>